

**Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 11. September 2016**  
**Wahlleitung, Wahlbereiche und Wahlausschuss**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) werden hiermit **Name und Anschrift der Gemeindewahlleitung** der Stadt Hameln bekannt gemacht:

Gemeindewahlleiter:	Städt. Oberrat Dieter Schur
Stellv. Gemeindewahlleiterin:	Stadtamtfrau Ines Manzau
Anschrift jeweils:	Rathausplatz 1 31785 Hameln

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird die Stadt Hameln in **sechs Wahlbereiche** eingeteilt.

**Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss des Wahlgebietes der Stadt Hameln**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist für das Wahlgebiet der Stadt Hameln ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, die der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) werden die in der Stadt Hameln vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 25.02.2016 Wahlberechtigte aus dem Gebiet der Stadt Hameln als Mitglieder und stellv. Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen**. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes).

Hameln, den 16.01.2016

Stadt Hameln  
Der Gemeindewahlleiter